

## ▶ G-BA

**Neue GKV-Leistung: Ultraschallscreening zur Früherkennung von Bauchortenaneurysmen**

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20.10.2016 die Erweiterung der Früherkennungsprogramme um ein Ultraschallscreening zur Früherkennung von Bauchortenaneurysmen für Männer ab dem 65. Lebensjahr beschlossen. Die notwendige ärztliche Beratung zu dieser Früherkennungsuntersuchung soll unterstützt werden durch eine begleitende Versicherteninformation, die der G-BA derzeit vorbereitet und die Anfang 2017 beschlossen werden soll. |

Die Details zu der neuen Früherkennungsuntersuchung werden in einer neuen Richtlinie geregelt. Unter anderem sind dort Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Durchführung der Ultraschalldiagnostik enthalten. Mit dem Inkrafttreten und einer entsprechenden Vergütungsregelung im EBM ist gegen Ende 2017 zu rechnen.

## ▶ Verordnungen

**Details zum Entlassmanagement von Krankenhäusern beschlossen**

| In AAA 02/2016, Seite 11 hatten wir bereits ausführlich über die Möglichkeit für Krankenhäuser berichtet, im Rahmen des Entlassmanagements Verordnungen auszustellen. Inzwischen wurden in einem Schiedsverfahren die Details zur Umsetzung festgelegt. |

Danach gelten für Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements dieselben Regelungen wie in der Arztpraxis. Auch die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit gelten analog. Ebenso dürfen Kliniken für die Bedruckung der Formulare nur zertifizierte Softwareprodukte einsetzen. Zudem muss auf den von Klinikärzten ausgestellten Rezepten eine sogenannte lebenslange Arztnummer (LANR) des Klinikarztes und eine Betriebsstättennummer (BSNR) der Klinik angegeben werden. Alternativ zur LANR ist eine Krankenhausarzt Nummer möglich, wenn sie dieselben Informationen wie die LANR enthält.

**MERKE** | Da die Vergabe dieser obligatorisch zu verwendenden Nummern einige Zeit in Anspruch nehmen wird, treten diese Regelungen erst zum 01.07.2017 in Kraft.

## ▶ Leserservice

**Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!**

| **Fragen zur Kassenabrechnung** beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV in Berlin. Bei **Fragen zu Privatliquidation und IGeL** hilft Ihnen Dr. med. Bernhard Kleinken, u. a. Herausgeber und Autor des GOÄ-Kommentars des Kohlhammer-Verlags. Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit Ihren Fragen an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de) oder faxen Sie uns (02596 922-99). |

Inkrafttreten und Vergütung erst Ende 2017

Praktische Umsetzung erst zum 1. Juli 2017

Unsere Autoren stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung